

Wilsdruffer Tageblatt

heute neuer Roman

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint am allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Einzelhefte 10 Pf. Alle Postgebühren, Werbungen und Geschäftsstellen sind im Preis inbegriffen. Im Krieg aber sonstiger Verhältnisse entsprechend. Abrechnung erfolgt nur, wenn Vorzug beiliegt.

Anzeigenpreis: Die 8 gespaltene Raumzeile 20 Pf., die 6 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 3 gespaltene Zeile im zeitlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichsmark. Sonstige Anzeigen und Platzverträge werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der Angaben durch Fernruf übernehme ich keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 213 — 92. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 12. September 1933

Frankreich behauptet . . .

Angeichts des bevorstehenden Zusammentritts der Abrüstungskonferenz stellt Frankreich außer den beiden bekannten Forderungen nach Sicherheit und nach einer Rüstungskontrolle vor allem auch die Behauptung auf, es habe abgerüstet. Der deutsche Leser, der in seiner Zeitung immer wieder von den großen französischen Manövern, von den französischen Luftstreitkräften, von den französischen Flottenverstärkungen und der riesigen Angriffsbasis an der französischen Ostgrenze liest, glaubt wohl zunächst an einen unpassenden Scherz. Da man die Begründung einer Behauptung kennen muß, wenn man die Behauptung selbst widerlegen will, so wollen wir hier einmal fragen, worauf denn Frankreich die Angabe seiner Abrüstung eigentlich begründet.

Frankreich weist z. B. darauf hin, es habe im Jahre 1923 die aktive Dienstzeit von drei Jahren auf 18 Monate und im Jahre 1928 von 18 Monaten auf ein Jahr herabgesetzt. Damit sei eine Schwächung der Kampfkraft der französischen Armee eingetreten. Gerade diese Behauptungen nun, mit denen Frankreich auch im Frühjahr 1933 in Genf wieder andauernd operiert hat, ist ganz besonders töricht. Auch wer niemals Soldat gewesen ist oder vom Kriegshandwerk absolut nichts versteht, sagt sich selbstverständlich, daß mit einer nur einjährigen aktiven Ausbildungszeit dreimal soviel Soldaten ausgebildet werden können wie nach dem alten französischen Ausbildungsplan. Dazu kommt nun aber noch, daß der ausgebildete französische Soldat eine ganze Anzahl längerer Übungen und Lehrgänge als Reservist durchzumachen hat, ferner, daß die Jugend in Frankreich schon vom 6. Lebensjahr ab für den Militärdienst vorgeschult und vom 16. Lebensjahr ab eine militärische Ausbildung erhält. Ferner verfügt das französische Heer über einen außerordentlich hohen Prozentsatz an Ausbildungspersonal, so daß also der ausgebildete Offizier und Unteroffizier eine erheblich kleinere Anzahl von Rekruten schult als unter normalen Umständen; es liegt auf der Hand, daß die Ausbildung dadurch viel intensiver wird und die kurze Dienstzeit von einem Jahr damit völlig ausgleichen ist. Es dienen in der Tat nicht weniger als jährlich 265 000 Mann in Frankreich über die gesetzlich vorgeschriebene einjährige Dienstzeit hinaus, das sind 43 Prozent der Gesamtstärke!

Wir wollen auch nicht vergessen, daß die Verkürzung der Dienstzeit auf ein Jahr in Frankreich nicht für die Kolonialtruppen gilt, von denen Frankreich jederzeit eine volle Million Mann als Kampfstreife zur Verfügung stehen.

Eine andere Behauptung Frankreichs geht dahin, es habe seit 1921 seine Heeresstärke um 42 Prozent vermindert. Das hört sich fabelhaft an, nicht wahr? Und was ist Wahres dran? 1921 hatte Frankreich noch den größeren Teil seines Kriegsheeres nicht demobilisiert; das Heer bestand sich noch im Kampfstadium. Inherdem hatte Frankreich damals bekanntlich noch volle 150 000 Mann im Rheinland stehen. Die ganz selbstverständliche Demobilisierung des französischen Kriegsheeres kann folglich nicht als „Abrüstung“ hingestellt werden.

Außerdem aber befanden sich bis zum Jahre 1923 noch drei Jahrgänge unter Waffen; beim Übergang zur einjährigen Dienstzeit hätten mithin die aktiven Bestände um volle zwei Drittel verringert werden müssen. Was tat Frankreich in Wirklichkeit? Es hat nicht einen einzigen Soldaten von diesen zwei Dritteln entlassen, sondern organisierte sein Heer so um, daß diese zwei Drittel in neuen Formationen verschwanden. Auch die ausgebildeten Reservisten wurden nicht um einen einzigen Soldaten vermindert. Um aber selbst im Bedarfsfall eine völlerrechtlich sehr belastende offizielle Mobilmachung nicht aussprechen zu müssen, schuf Frankreich ein Gesetz, wonach es ohne eine Befragung des Parlamentes jederzeit drei Jahrgänge aller Reservisten sowie sämtliche Reserveoffiziere und dazu das Sanitäts- und Veterinärpersonal durch einen einfachen Befehl sofort unter die Fahne rufen kann.

So kommt es, daß Frankreich mit gewohnter Dreistigkeit behauptet, es habe nur 163 000 Mann (!) im aktiven Dienst, und daß es in Wirklichkeit über eine Friedensstärke von 562 000 Mann verfügt; zu ihnen kommen aber noch insgesamt 190 000 Reserveoffiziere und rund fünf Millionen Mann jederzeit greifbarer ausgebildeter Reservisten. Nun behauptet Frankreich ferner, es habe die Zahl seiner aktiven Heimdivisionen herabgesetzt. Kein zahlenmäßig, also auf dem Papier, stimmt das wirklich. Frankreich verschweigt aber dabei, daß diese rein papiermäßige Herabsetzung der Divisionszahlen ausgeglichen wird durch die Zahl der im Laufe der letzten Jahre neu aufgestellten Spezialformationen (Tankgeschwader, motorisierte Truppen, Luftwehr, Fliegerabwehrformationen usw.). Und was schließlich die von Frankreich ständig angeführten 9,3 Prozent an Abrüstungen in seinem Heeresetat angeht, so steht demgegenüber die Tatsache, daß Frankreich heute einen Heeresetat von 2 300 000 000 RM aufweist; das bedeutet beispielsweise gegenüber dem Jahre 1925 eine

Der Bauer im neuen Staate

Nationale Bauernpolitik Sachsens Bauern tagen

Reichslandbundespräsident Weinberg, der Reichsobmann der bäuerlichen Selbstverwaltung, sprach im Rahmen einer großen Bauernkundgebung in Arendsee (Altmark) über nationalsozialistische Bauernpolitik. Staatsrat Weinberg ging aus von dem Grundsatz, daß die Scholle keine Handelsware werden darf. Die Schollenverbundenheit der deutschen Bauern soll zunächst durch die Schaffung des Erbhofrechtes erreicht werden. Es wäre leichter gewesen, zu versuchen, wie in der Vergangenheit mit Steuergroschen und Staatsgeldern die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu stabilisieren. Diese Versuche sind aber in der Vergangenheit gescheitert, denn die landwirtschaftliche Verschuldung ist gerade in den Jahren mit günstiger Konjunktur am meisten gestiegen, als verhältnismäßig auskömmliche Preise für die Erzeugnisse gezahlt wurden. Ungerechtfertigte Preisserhöhungen, die ganz bestimmte Wirtschaftskreise in der letzten Zeit vorgenommen haben, müßten schärfstens bekämpft werden.

Die zweite große Aufgabe betrifft den ständischen Aufbau des Reichslandstandes. Mit vollem Bewußtsein sind Genossenschaften und der ehrliche Handel mit der Bauernorganisation verbunden worden. Es ist das Verdienst des Führers und seines Beauftragten, Darré, daß es gelungen ist, die Organisation so schnell zustande zu bringen, zu der nicht nur der schaffende Bauer selbst, sondern die gesamte Ernährungsindustrie, Handel, Zuckerraffinerien, Spiritusindustrie usw. kommen können. Nach Erreichung dieses Zieles wird es auch möglich sein, dem Bauern

gerechte Preise für seine Erzeugnisse zu verschaffen. Eine weitere Aufgabe ist die Heranziehung eines Führertums, das pflichtbewußt, uneigennützig und bescheiden in den persönlichen Ansprüchen, lediglich auf den Dienst an der Gesamtheit eingestellt ist. Das gilt namentlich auch für alle Bauern, die in den Kommunalverwaltungen sitzen oder für ihre Organisationen arbeiten.

Weinberg ging dann auf die Frage des Großgrundbesitzes über und betonte, ein gesunder Großgrundbesitz würde niemals angefastet werden. Selbstverständlich ist es aber nicht zu verantworten, daß mit den Steuergroschen deutscher Bauern die riesigen Latihindendeckelungsschulden würden, von denen wir wissen, daß nach zwei Jahren wieder die gleichen Schulden auf ihnen laßen werden. Aber auch diese Vorkäufe sollen nicht ihrem Schicksal überlassen werden. Wenn sie entschuldigt werden wollen, erhalten sie ihren Erbhof, auf dem das Geschlecht verankert wird, bis in alle Zukunft. Was aber nicht zum Erbhof gehört, das übernimmt der Staat, um neue Bauern darauf anzusiedeln. Die Frage der Schaffung eines neuen Bauernstandes ist so dringlich wie die Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsförderung. Nationalsozialistische Bauernpolitik will den lustleeren Raum im Osten, den man nicht mit Maschinengewehren schützen kann, durch eine bichte Reihe deutscher Bauernhöfe schützen.

Der Untergang eines Dorfes

Die Brandkatastrophe von Deschelbromm.

Der Schaden, der bei dem riesigen Brand in der badischen Ortschaft Deschelbromm bei Pforzheim angerichtet wurde und einen großen Teil des Dorfes vernichtet hat, läßt sich nun einigermaßen übersehen. Nach genauen Feststellungen wurden insgesamt 203 Gebäude, darunter 83 Wohnhäuser, völlig vernichtet, hundert Familien sind obdachlos. Der Gebäudeschaden allein beträgt nach vorläufigen Schätzungen eine Million Mark. Dazu kommen unüberschaubare Ernteschäden, da fast die gesamte schon eingebrachte Ernte den Flammen zum Opfer fiel. Nur wenige Familien sind verschont.

Am Tag nach dem Brande bietet der Brandort

Steigerung um nicht weniger als 100 Prozent! Dabei darf man nicht vergessen, daß außer diesem offiziellen Heeresetat Hunderte und aber Hunderte von Millionen für Rüstungszwecke in den Etats sämtlicher anderen französischen Ministerien versteckt sind. So sieht Frankreichs „Abrüstung“ aus! Wohl verstanden, wir haben hier nur einige wenige Beispiele. R. A. R.

Deschelbromm ein Bild größter Verwüstung. Auf Acker und Wiesen lagert der gerötete Hausrat, den Schutzpolizei und SA durch umfangreiche Absperrungen vor unberechtigten Zugriffen schützt.

In großen Feldbesteln der Karlsruher Polizei wird abgeklagt.

Zum Teil wird auch die Bevölkerung von dieser Seite her verpflegt. Zahlreiche Personen erlitten leichtere Rauchvergiftungen. Wie bisher festgelegt, wurden jedoch auch vier Personen mit schwereren Verletzungen in das Pforzholmer Krankenhaus eingeliefert.

Die Brandursache

ist noch nicht geklärt. Das Feuer brach zuerst in der Scheune der Witwe Breitenstein, die sich gerade in der Kirche befand, aus. In dem Anwesen liegt keine elektrische Leitung, so daß Kurzschluss nicht vorliegt. Auch soll Selbstentzündung nicht in Frage kommen. So liegt der Verdacht der Brandstiftung ziemlich nahe und die anwesende geheime Staatspolizei nahm bereits Verhaftungen vor. Die Witwe und ihr Sohn wurden in Haft genommen.

Reichswehrpioniere arbeiten ein.